



FACHBEREICH MEDIEN

Liebe Leserinnen und Leser!

Die neue RTR-Website: serviceorientiert, transparent, kommunikativ

Seite 2

5G Broadcast - Antennenfernsehen für's Handy im vielversprechenden Pilotbetrieb

Seite 5

ERGA beschließt Regeln für Kooperation bei „grenzüberschreitenden“ Rechtsverletzungen

Seite 7

KommAustria: 10 Jahre Rechtsaufsicht über den ORF

Seite 8

Europas VoD-Services bieten 2,6-mal mehr europäische als US-Kinofilme für's Heimkino an

Seite 10

FERNSEHFONDS AUSTRIA

Mit moderner Online-Einreichung und neuen Richtlinien in das kommende Jahr

Seite 11

FERNSEHFONDS Insights

Seite 12

Schöne Feiertage mit FERNSEHFONDS-Förderprojekten

Seite 13

Privatrundfunkfonds und Nichtkommerzieller Rundfunkfonds

Seite 14

Nicht nachmachen! – Neue Fälle aus der Werbebeobachtung

Seite 15

Ausschreibungen der KommAustria

Seite 17



Liebe Leserinnen und Leser!



Mag. Michael Ogris, Vorsitzender KommAustria (li.), Mag. Oliver Stribl, Geschäftsführer RTR Medien

©RTR/David Bohmann

Wahrscheinlich geht es uns allen ganz ähnlich. Am liebsten würden wir über das Jahr 2020 einfach nicht mehr reden. Es lohnt sich aber vielleicht doch, noch einen Blick auf das gerade ablaufende Jahr zu richten und auch Positives aus den Erfahrungen der vergangenen zehn Monate zu schöpfen.

Danke für die Anerkennung

Für den Medienbereich wurden diverse Hilfspakete geschnürt. Wir haben für ein rasches und flexibles Management in der Auszahlungsabwicklung unserer Fördergelder und der Sondermittel aus den Hilfspaketen von Ihnen, den Marktteilnehmern in unserer Zuständigkeit, viel Anerkennung erhalten. Das hat uns gefreut und beflügelt und dafür möchten wir uns auch bei Ihnen bedanken. Und die Zuseherinnen und Zuseher sowie die Hörerinnen und Hörer haben im Lockdown und Home-Office die Informations- und Unterhaltungsangebote der Programmveranstalter verstärkt genutzt.

Neues Jahr, neue Herausforderungen

Die Frage, wie es weitergeht, stellt sich aber am Ende doch. Und da schließt sich dann der Kreis mit dem Blick auf das kommende Jahr. Sie und wir haben uns in diesem Jahr den Herausforderungen gestellt und das möglichst Beste daraus gemacht. Abgesehen von den Förderungen und Sonderförderungen und dem Tagesgeschäft, haben wir beispielsweise intensiv an unserem neuen Webauftritt gearbeitet und ihn jetzt, kurz vor dem Jahreswechsel online gestellt. Gerade hat der Gesetzgeber beschlossen, Ihnen und uns neue, wichtige Aufgaben zu geben, die auch Herausforderungen bedeuten. Da geht es unter anderem um einen



Ausbau der Inklusion von Menschen mit Behinderungen bei der Nutzung audiovisueller Medienangebote, um mehr Kinder- und Jugendschutz in der Werbung und um eine bessere Bündelung von Medienkompetenz-Angeboten. Es geht aber auch um den Kampf gegen Desinformation und mehr Schutz und Rechtsdurchsetzung auf Kommunikations- und Video Sharing-Plattformen.

bleiben Sie gesund!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben vor allem, dass Sie gesund bleiben und uns allen, dass eine Rückkehr zur Normalität bald in greifbare Nähe rückt! Natürlich fügen wir auch die besten Wünsche für gesegnete Festtage und einen guten Start in das nächste Jahr wie immer von Herzen hinzu, wohlwissend, dass beides heuer anders sein wird, als in den vergangenen Jahren!

Mag. Oliver Stribl

Geschäftsführer
RTR Medien

Mag. Michael Ogris

Vorsitzender
KommAustria

Die neue RTR-Website: serviceorientiert, transparent, kommunikativ

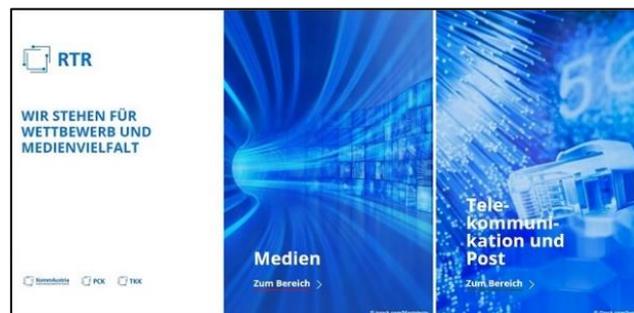


Klares, einfaches Navigationskonzept mit Schwerpunkt eServices



www.rtr.at/Medien

Nach über einem Jahr der Vorarbeiten, wurde am 3. Dezember um 18.00 Uhr der gemeinsame Web-Auftritt der RTR Medien, der RTR.Telekom.Post und der Behörden KommAustria, TKK und PCK auf ein völlig neues Erscheinungsbild umgestellt. Das großzügige, freundliche Design vermittelt Transparenz, Kommunikationsstärke und Service-Orientierung.



Unter der klassischen Adresse www.rtr.at erwartet die Nutzerinnen und Nutzer nun eine Seite, von der aus man mit nur einem Klick in die jeweilige Welt unserer zwei Fach- und Themenbereiche „Medien“ oder „Telekommunikation und Post“ einsteigt. Diese „blaue“ Seite selbst bietet grundlegende Informationen über die RTR, KommAustria, TKK und PCK.

Wer sich gezielt für Medien-Themen interessiert, kann künftig direkt unsere neue, rote [Medien-Startseite](#) als Lesezeichen speichern. Hier findet sich nun gebündelt alles rund um die RTR Medien, die KommAustria, die Förderungen, unsere Informations- und Rechercheangebote sowie die Kontaktmöglichkeiten und vor allem unser umfangreiches eGovernment-Angebot mit dem eRTR-Portal. Die Navigation spricht eine klare, einfache und gewissermaßen richtungsweisende Sprache. Ein Beleg dafür sind schon die fünf Hauptmenü-Punkte in der Kopfzeile unserer Startseite mit den Bezeichnungen „Aktuelles“, „Was wir tun“, „Wer wir sind“, „Kontakt“ und „Unsere Services“.



Fortsetzung



Damit steht die neue Website auch im Einklang mit unserer Digitalisierungsstrategie, mit der wir unser eGovernment-Angebot seit geraumer Zeit ständig ausbauen, verbessern und vereinfachen. Wir freuen uns, wenn Sie ein wenig über die neuen Seiten surfen. Wenn Sie uns mitteilen wollen, ob Ihnen gefällt, was Sie da sehen, dann finden Sie unter unseren [gesammelten Kontaktmöglichkeiten](#) sicher einen für Sie geeigneten Weg.

5G Broadcast - Antennenfernsehen für's Handy im vielversprechenden Pilotbetrieb

Erster Zwischenbericht für Fördergeberin RTR Medien und KommAustria



Ausstrahlung „One to Many“: der 5G Rundfunk-Modus

5G Rundfunk im sommerlichen Probebetrieb: Testfahrzeug der ORS, Marke „Pionier-Eigenbau“ © ORS

In Zukunft können lineare TV- und Radio-Programme mobil am Smartphone empfangen werden – ohne Mobilfunkzellen zu belasten, ohne mobiles Datenvolumen zu verbrauchen, aber mit 5G-Kapazität! Das ist das Szenario, das derzeit die Österreichische Rundfunksender GmbH (ORS) in einem Feldversuch in Wien erprobt. Jetzt liegt ein Zwischenbericht vor.

Die neue Rundfunktechnologie 5G Broadcast ist Teil des 5G Übertragungsstandards. 5G ist also nicht nur in der Lage, ultraschnelle, aber individuelle Punkt-zu-Punkt-Verbindungen im Mobilfunk herzustellen, sondern auch Rundfunksignale an eine unbegrenzte Zahl von Empfängern auszustrahlen. Für den Empfang braucht das Smartphone keinen Mobilfunkvertrag und keine SIM-Karte. Die im Gehäuse verbaute 5G-Antenne reicht. Die vorhandene Mobilfunkverbindung des Endgerätes kann dennoch auch für 5G Rundfunk



Fortsetzung

wertvoll sein. Denkbar sind beispielsweise eigens zugeschnittene, interaktive Werbeformen.



Das Pilotprojekt liefert auch wichtige Erkenntnisse für Hersteller von Sende- und Empfangstechnik



Sender Kahlenberg Wien

© ORS

Die ORS strahlt ihren Versuchsbetrieb nach dem High-Tower-High-Power-Prinzip bis Mitte 2021 über die beiden Senderstandorte Wien-Kahlenberg und Wien-Liesing aus. 5G Rundfunk wird und soll auch künftig auf jenen Kanälen verbreitet werden, die auch heute schon dem Rundfunk gewidmet sind. Die Frequenzbereiche, die dem Mobilfunk zugeordnet sind, werden jetzt und später für 5G Rundfunk nicht benötigt.

Die RTR Medien, die den Pilotbetrieb aus dem Digitalisierungsfonds fördert, sowie die Lizenzgeberin KommAustria haben nun

von der ORS einen ersten Zwischenbericht erhalten.

Aus dem Bericht geht hervor, dass der Test Herstellern von Sende-, Mess- und Empfangssystemen wertvolle Hinweise für Verbesserungen bei der Herstellung ihrer Geräte liefert. Besonders positiv sticht hervor, dass 5G Broadcast ein besonders gut berechenbarer Rundfunkdienst-Standard ist, was die Planung künftiger Sendeanlagen deutlich vereinfacht. Im Test stimmen Theorie (Computer-Simulation) und Praxis (Messungen vor Ort) außerordentlich gut überein. Allerdings steht so manches Equipment für den Test noch gar nicht zur Verfügung. Den Technikern der ORS verlangt das viel Pioniergeist und Handarbeit ab. Der kleine Anhänger, mit dem die ORS die mobilen Signale misst, ist pure Handarbeit. Demnächst soll der Schwerpunkt des Testbetriebs auf möglichen neuen Anwendungen und Applikationen liegen.



ERGA beschließt Regeln für Kooperation bei „grenzüberschreitenden“ Rechtsverletzungen



KommAustria beteiligt sich aktiv am Zustandekommen



Ein Ergebnis der 14. Plenarsitzung der European Regulators Group for Audiovisual Media Services ([ERGA](#)) am 3. Dezember 2020 ist ein Meilenstein. In der Videokonferenz mit Teilnehmern aus über 30 Ländern kam ein einstimmiger Beschluss für ein [Memorandum of Understanding](#) zustande, das eine enge Kooperation der Regulierungsbehörden in der Behandlung von Fällen grenzüberschreitender Angebote und diesbezüglicher Herausforderungen, insbesondere im Online-Bereich, ermöglicht. Zu der Einigung auf diesen erheblichen Fortschritt in der europäischen Zusammenarbeit der



Dr. Susanne Lackner, stv. Vorsitzende KommAustria, © Katharina Stöckmüller

Medien-Regulierungsbehörden trug die stellvertretende Vorsitzende der KommAustria, Frau Dr. Susanne Lackner, mit ihrem Engagement aktiv bei. An der Konferenz nahm auch Dr. Dieter Staudacher teil, mit dem die RTR Medien seit 1. Oktober eine Koordinationsstelle für internationale Aktivitäten eingerichtet hat. Damit wird dem weiter steigenden Bedarf an einer internationalen Zusammenarbeit der Medienbehörden zur Harmonisierung der Regulierungstätigkeit in Europa Rechnung getragen.

Das verabschiedete Memorandum regelt die Zusammenarbeit bei Regulierungsaufgaben, die die gemäß AVMD-Richtlinie und der entsprechenden nationalen Gesetze neu hinzugekommenen Video-Sharing-Plattformen (VSP) betreffen, wo eine effektive Rechtsdurchsetzung nur auf der Basis einer Zusammenarbeit der Regulierungsbehörden der Europäischen Union sowie des Europäischen Wirtschaftsraumes möglich ist.

Weitere Themen der ERGA-Konferenz waren der geplante [Digital Single Act](#) sowie die diesbezügliche [Position der ERGA](#), Stellungnahmen zum Schwerpunktthema Desinformation, die Festlegung auf das ERGA Arbeitsprogramm 2021 mit den in den Aktionsplänen der Kommission festgelegten Themen und die Wahl des ERGA-Vorsitzes 2021, die einstimmig eine Verlängerung des Mandates für Dr. Tobias Schmid (Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, Deutschland) erbrachte. Außerdem wurde ein Bericht zur Regulierung von Social Media-Kanälen angenommen, in den Erfahrungen der KommAustria maßgeblich eingeflossen sind. Alle Plenums-Beschlüsse [hier](#).

14. Plenarsitzung:

Erheblicher Fortschritt in der europäischen Zusammenarbeit



KommAustria: 10 Jahre Rechtsaufsicht über den ORF



Meilensteine, der Schwerpunkt wirtschaftliche Kontrolle und ein Blick voraus mit dem Behördenvorsitzenden Mag. Michael Ogris



Mag. Michael Ogris, Vorsitz KommAustria
© David Bohmann

Ein Beihilfeverfahren der EU-Kommission war Grundlage für die Rechtsaufsicht der KommAustria über den ORF

Seit der Novelle des ORF-Gesetzes im Jahr 2010, gehört die Rechtsaufsicht und damit auch die wirtschaftliche Aufsicht über den ORF zu den Aufgaben der KommAustria. Zeit für einen Blick auf Meilensteine sowie auf die öffentlich weniger beachtete, wirtschaftliche Kontrolle des ORF und auf Kommendes.

„Die damals neue Zuständigkeit für uns ergab sich aufgrund eines EU-Beihilfeverfahrens, bei dem die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks genauer unter die Lupe genommen wurde“, sagt Mag. Michael Ogris, Vorsitzender der Behörde, die seit 2010 unabhängig und weisungsfrei agiert. „Im Nachgang zum damaligen Verfahren wurde das ORF-Gesetz geändert und damit

detaillierte Regelungen zur Definition des öffentlich-rechtlichen Auftrags des ORF sowie der Finanzierung und der Sicherstellung einer effektiven wirtschaftlichen Kontrolle durch die unabhängige KommAustria geschaffen.“

Die prominenteste und tatsächlich auch bedeutende Aktivität der Behörde in Sachen ORF-Finzen ist sicherlich ihre Mitwirkung bei der Neufestlegung des Programmentgelts. Zwei Verfahren hat die KommAustria dazu bisher abgeschlossen, zuletzt Anfang 2017. Aber die einmalige Genehmigung zieht vor allem die laufende Kontrolle über die gesetzeskonforme Verwendung dieser öffentlich-rechtlichen Mittel nach sich. Die Schwerpunkte in dem besonders wichtigen und sensiblen Bereich der wirtschaftlichen Kontrolle haben sich laut Ogris im Laufe der Jahre aber auch verschoben:

„In den Jahren 2010 bis 2013 lag ein starker Fokus auf der Kontrolle und Begleitung eines Effizienzprogrammes des ORF. Mittels mehrerer, rollierender Konzepte musste der ORF Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte definieren, um mittelfristig ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen.

Die KommAustria hatte die Umsetzung seither mehrmals zu prüfen. An den Erfolg seiner Maßnahmen war für den ORF die damals medial sehr präsente „Gebührenrefundierung“ geknüpft. Es ging um die staatliche Erstattung von 160 Millionen Euro, die dem ORF durch die Gebührenbefreiung für bestimmte



Fortsetzung



Personengruppen entgingen. Diese bisherige Einmal-Regelung für die Gebührenbefreiungen der Jahre 2010 bis 2013 ist zwar entsprechend mit Ende 2013 ausgelaufen, dennoch hatten wir auch danach regelmäßig, beispielsweise in Form von Gebarungsprüfungen, zu kontrollieren, ob die damals gesetzten Maßnahmen des ORF auch nachhaltig weiterwirken. Kurz gesagt verliefen diese Prüfungen positiv“, so Ogris.

„Vor ein paar Jahren hatten wir auf einmal eine Häufung von Verfahren bezüglich des wettbewerbskonformen Erwerbs von Premium-Sportrechten, wie zum Beispiel für Übertragungen der UEFA Champions League durch den ORF. Bei dem Thema geht es darum sicherzustellen, dass der ORF seinen Finanzierungsvorteil gegenüber den Privaten, also das Programmentgelt, nicht ausnutzt, um solche Rechte zu überhöhten und somit unfairen Wettbewerbsbedingungen zu kaufen.“

In Zukunft werde die KommAustria das Thema der Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Auftrags des ORF wieder stärker beschäftigen, ist sich Ogris sicher:

Die Auftragsvorprüfung: Abwägung von Für und Wider neuer Angebote des ORF

„Dafür wurde 2010 das so bezeichnete Auftragsvorprüfungsverfahren eingeführt, welches neben der wirtschaftlichen Komponente auch einen sehr starken inhaltlichen Bezug hat. Bei jedem neuen Angebot des ORF muss anhand einer detaillierten Beschreibung eine Abwägung zwischen positiven Auswirkungen auf die Angebotsvielfalt und negativen Auswirkungen auf den Wettbewerb vorgenommen werden. Im Rahmen solcher Verfahren wurden zum Beispiel das Spartenprogramm „ORF III – Kultur und Information“, die inhaltliche Erweiterung der TVthek, der Radioplayer oder kürzlich ein Abrufdienst mit fiktionalem Schwerpunkt genehmigt, allerdings jeweils mit Auflagen.“

„Eine weiter steigende Bedeutung hat in diesem Bereich die voranschreitende Konvergenz von Fernsehen, Hörfunk und Online-Angeboten in Richtung integrierter „multimedialer“ Angebote. In dem Zusammenhang hat der ORF schon mehrfach den „ORF Player“ angekündigt. Wir haben eine starke Marktdynamik und das Wettbewerbsumfeld ist schon kein leichtes und wird nicht unbedingt leichter werden. Der ORF sieht natürlich beständig den Bedarf, da nachzuziehen. Wir werden uns daher im Rahmen der vielfältigen Aufgaben aus der Rechtsaufsicht über den ORF weiterhin spannenden Fragen zu stellen haben“, so Mag. Michael Ogris, Vorsitzender der Kommunikationsbehörde Austria - für die Langfassung des Namens der Behörde sollte bei einem kleinen Rückblick auf 10 Jahre einfach auch einmal Zeit sein.



Europas VoD-Services bieten 2,6-mal mehr europäische als US-Kinofilme für's Heimkino an

Europäische Audiovisuelle Informationsstelle stellt Bericht zu VoD-Auswertung von Kinofilmen vor



© RTR

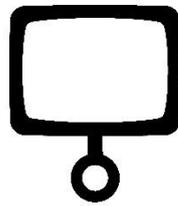
Studie der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle informiert über VOD-Auswertung europäischer Kinofilme

14.635 europäische Kinofilme, davon 11.985 aus den 27 EU-Ländern und 1.802 aus Großbritannien, sind in mindestens einem Land Europas auf einer kostenpflichtigen Video-Abruf-Plattform verfügbar. Dem stehen nur 5.600 VOD-Kinofilme aus U.S.-Produktion gegenüber. Das ist eines der überraschenden Ergebnisse einer im November unter dem Titel „From cinemas to VOD - A case study of films released in Europe since 1996“ veröffentlichten Studie der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle. Darin wird untersucht, wie viele aller Filme, die seit 1996 in europäischen Kinos angelaufen sind, auch auf den 367 europäischen VoD-Plattformen angeboten werden.

Mehr als die Hälfte (56 %) aller europäischen Filme, die im Zeitraum 1996-2020 in die Kinos kamen, standen im Mai 2020 in mindestens einem europäischen Land als Video-On-Demand zur Verfügung. Demgegenüber gilt dasselbe für 90 Prozent der US-Filme, womit dieses Ergebnis wieder eher erwartungsgemäß ausfällt. Außerdem war derselbe US-Film im Schnitt in 13 Ländern, die europäischen Filme jedoch jeweils nur in 4,6 Ländern als VOD verfügbar.

Die Studie „[From cinemas to VOD - A case study of films released in Europe since 1996](#)“ steht auf der Website der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle zur Verfügung und bietet zahlreiche Informationen und Grafiken zum Thema.

Eigenrecherche dazu: Das europäische VOD-Kataster „[Lumiere VOD](#)“ der Informationsstelle listet gegenwärtig 1.342 Filme aus österreichischer Produktion auf, die bei den 367 VoD-Anbietern in Europa insgesamt 11.026-mal angeboten werden. Deren Herstellungsdatum beschränkt sich allerdings nicht auf den Zeitraum der letzten 25 Jahre.



FERNSEHFONDS AUSTRIA

Mit moderner Online-Einreichung und neuen Richtlinien in das kommende Jahr

Im Dezember 2020 ist es wieder soweit: das eRTR-Portal wird für die Einreichung von FERNSEHFONDS-Förderansuchen geöffnet. Diesmal in neuer Montur: Vereinfachte, benutzerfreundliche Oberflächen ermöglichen Förderwerbern eine komplett digitalisierte Einreichung und leisten einen wichtigen Beitrag bei der Modernisierung und Digitalisierung.

Neue Online-Einreichung

Highlights der Änderungen auf einen Blick:

- ✓ Kein Excel-Formular mehr: Sämtliche Eingaben erfolgen über die neue Benutzeroberfläche
- ✓ Zentrale Stammdatenerfassung für alle Förderansuchen
- ✓ Personalisiertes Dashboard: Favoriten für schnelleren Zugriff hinzufügen
- ✓ Zwischenspeichern möglich: Förderansuchen können jederzeit unterbrochen und später wiederaufgenommen werden

Auch wenn mit dem neuen Einreichverfahren alles einfacher wird, empfehlen wir bei der ersten Eingabe ein wenig zusätzliche Zeit für die Orientierung einzuplanen. Ein Video mit genauen Erklärungen und Schritt für Schritt-Anleitungen wird zur Unterstützung demnächst auf der [FERNSEHFONDS-Homepage](#) bereitgestellt.

Neue Einreichtermine

Die Einreichtermine (Herstellungsförderungen) im Jahr 2021 sind:

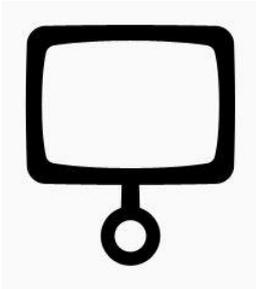
1. Einreichtermin 2021: Fristende Dienstag, 26. Jänner 2021
2. Einreichtermin 2021: Fristende Dienstag, 28. September 2021

Ansuchen auf Verwertungsförderung sind ab Jänner 2021 wieder möglich.

Neue Richtlinien

Eine neue Fassung der Richtlinien, die mit 15.12.2020 in Kraft tritt und längstens bis 31.12.2023 gültig bleibt, bietet nun unter anderem die Möglichkeit, Kosten für „Green Filming“-Maßnahmen in die Kalkulation einfließen zu lassen. Auch Verbesserungen für Filmschaffende durch die Sicherstellung von mehr Rechten sind Teil der Novellierung. Die Richtlinien mit den wichtigsten Änderungen werden in Kürze auf [unserer Homepage](#) publiziert.

FERNSEHFONDS Insights



ServusTV Oktober Quoten-Highlight: „Letzter Kirtag“ erreichte knapp 460.000 SeherInnen (14,5% Marktanteil, 12 Jahre +)



Dreharbeiten zu „Letzter Gipfel“ mit Cornelius Obonya u.a.

© Film AG/Felix Vratny

Es ist nicht leichter, aber routinierter geworden, Dreharbeiten unter Corona-Bedingungen stattfinden zu lassen. An den FERNSEHFONDS-Förderprojekten wird jedenfalls längst wieder mit Hochdruck gearbeitet.

Nach dem erfolgreichen Auftakt der neuen Altaussee-Krimireihe bei ServusTV mit der Folge „Letzter Kirtag“ ist jetzt mit „Letzter Gipfel“ schon der zweite Teil in Arbeit. Ein mysteriöser Anruf führt Dorfpolizist Gasperlmaier auf den Gipfel des Loser in der Steiermark, wo gleich zwei Frauenleichen zu seinem neuesten Mordfall werden. Geplante Ausstrahlung der Film AG/ServusTV-Produktion: 2021 (Foto oben)

Am Filmset des neuen ORF/ZDF Landkrimis „Vier“ sorgte die Freiwillige Feuerwehr Gars für regnerische Stimmung. Nicht zuletzt um die spannende und düstere Stimmung der



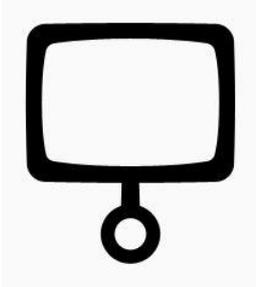
Film-Regen am Set von „Vier“

© Film AG/Julia Dragosits

Handlung zu unterstreichen: Der Fund sterblicher Überreste dreier Säuglinge ruft ein Ermittlerduo bestehend aus Marion Reiter (Regina Fritsch) vom Morddezernat St. Pölten und der unerfahrenen aber auch unnachgiebigen Gemeindepolizistin Ulli Baumhackl (Julia Franz Richter) auf den Plan, das sich schon bald auf dem Pfad einer

Familiendramatik wiederfindet. Ein Sendetermin der ORF/ZDF/Film AG Produktion ist für 2021 geplant.

Schöne Feiertage mit FERNSEHFONDS-Förderprojekten



Aufwändig gedrehte Doku „In den Fängen der Wikinger“

©Interspot/Martin Maguire

Rund um die kommenden Feiertage werden vier FERNSEHFONDS-Förderprojekte erstmals im österreichischen Fernsehen ausgestrahlt.

Die Doku der Interspot Film „**In den Fängen der Wikinger**“ (5. Jänner, 21:05 Uhr, ORF2) durchleuchtet im wahrsten Sinne des Wortes historische Wikinger-Grabungsstätten und eröffnet so einen ganz neuen Blick auf die Wikinger-Kultur, ihre Sitten, Raubzüge und Sklaven. Auch manch neue, dunkle Seite der mittelalterlichen Helden tritt dabei zu Tage.

Gleich zwei neue Fälle der Reihe „Blind ermittelt“

Die beiden von MONA Film produzierten und in diesem Jahr fertiggestellten Teile der erfolgreichen Krimifilmreihe „**Blind ermittelt**“ feiern auf ORF1, jeweils um 20:15 Uhr, Premiere: In der Folge „**Wiener Kaltblut**“ (28. Dezember) der ORF/ARD-Koproduktion beweist Hallers „Wingman“ Nikolai Falk (Andreas Guenther) seine Qualitäten als verdeckter Ermittler im Wiener Drogenmilieu. In „**Die Nacht auf dem Zentralfriedhof**“ (04. Jänner) spielt genau jener Tag eine zentrale Rolle, an dem der blinde Ex-Kommissar Alexander „Alex“ Haller (Philipp Hochmair) seine Verlobte und sein Augenlicht verlor.



„Karl V.“: Krönungsszene

©RTVE

Das Doku-Drama „**Karl V. - Macht und Ohnmacht eines Kaisers**“ der Interspot Film (ORF/ZDF/ARTE) zeigt die Geschichte einer der mächtigsten europäischen Herrscher, um dessen Abdankung sich bis heute zahlreiche Mythen ranken. 29. Dezember, 21:05 Uhr auf ORF2.



Privatrundfunkfonds und Nichtkommerzieller Rundfunkfonds

Erster Fördertermin 2021: digital vom Ansuchen bis zum Endbericht

The screenshot shows a web form titled 'Kosten für die Durchführung und Erstellung der Studie'. It includes fields for 'Name des Antragstellers', 'Leistungsumfang', 'Kosten (€)', and 'Anmerkung'. Below this is a table with columns for 'Studienanbieter', 'Studie', and 'Kosten (€)'. The 'Kosten Übersicht / beantragte Förderung' section displays: 'Summe der beantragte Kosten' (4.000,00), 'beantragte Fördersumme (€)' (2.000,00), and 'beantragte Förderquote (in %)' (50,00). The 'Prüfung: Kosten Übersicht / Beantragte Förderung' section has radio buttons for 'OK' and 'Nicht OK', and a text box for 'Prüfung Begründung'.

Hilfreiche Online-Formulare (Ausschnitt): Verbesserungsaufforderungen scheinen hellblau auf

Mit der am 6. November ausgelaufenen Frist zum ersten Einreichtermin 2021 des Nichtkommerziellen Rundfunkfonds und des Privatrundfunkfonds, erfolgt erstmals der gesamte Förderablauf, vom Ansuchen bis zur Endabrechnung, ausschließlich digital über das eRTR-Portal. Dabei kommen neue, deutlich anwenderfreundlichere Online-Formulare zum Einsatz, die den Förderablauf weiter beschleunigen.

Nichtkommerzieller Rundfunkfonds und Privatrundfunkfonds

560 Förderansuchen zum ersten Einreichtermin 2021

An den Privatrundfunkfonds wurden zu diesem Fördertermin 475 Ansuchen zur Unterstützung von Inhalten (Sendungen), Ausbildungen und Studien gerichtet. 229 Einreichungen kamen von TV-Veranstaltern, 243 von Hörfunkveranstaltern und drei von Ausbildungseinrichtungen. Im Rahmen des Nichtkommerziellen Rundfunkfonds wurden in Summe 85 Ansuchen (14 TV, 69 Hörfunk, 2 Ausbildungseinrichtungen) eingebracht. Entschieden wird darüber bis Ende Dezember. Die Ergebnisse werden dann im Bereich „[Entscheidungen](#)“ auf der neuen Website der RTR veröffentlicht.

Mit den neuen Formularen ist auch der Förderablauf nachvollziehbarer geworden. Die Förderungswerber können sich nun jederzeit auf dem eRTR-Portal über den Letztstand informieren. Im Fall einer Verbesserungsaufforderung können die Förderungswerber das Fehlende oder die Korrektur direkt und an der konkreten Stelle des Online-Formulars ergänzen oder verbessern und dann gleich wieder an die RTR retournieren. Auch die Endabrechnungen werden seit diesem Fördertermin in gleicher Art über das Online-Tool abgewickelt.

Sollten Förderungswerber Verbesserungsvorschläge oder Anregungen zu den neuen Formularen haben, freuen wir uns über die Anregung als e-mail an Frau Martha Chromy (martha.chromy@rtr.at).



Nicht nachmachen! – Neue Fälle aus der Werbebeobachtung der KommAustria



Diesmal das Thema Produktplatzierung am Beispiel eines Sportvideos und das Thema Sponsoring mit Abgrenzung zur Produktplatzierung am Beispiel einer Sendung mit einem Produktvergleichs-Test

Produktplatzierung

Bei der Sendung aus dem Sportbereich handelte es sich um ein Video von einer Weihnachtsfeier eines Fußballvereins in den Räumlichkeiten einer Bank. Im Zuge der Sendung waren gehäuft und großflächig Logos der Bank, aber auch anderer Unternehmen, größtenteils Sponsoren des Vereins auf den Trikots der Gäste, auf Rollups und auf sonstigen Werbemitteln zu sehen. Die Unternehmen haben nicht speziell für die Platzierung in dem gegenständlichen Video ein Entgelt bezahlt, sondern im Rahmen des „allgemeinen“ Sponsorings an den Verein.

Die KommAustria hat diese Einblendungen als Produktplatzierung, also als Förderung etwa des Namens oder der Marke eines Unternehmens durch die werbewirksame Platzierung (Zurschaustellung) in einer Sendung, die gegen Entgelt erfolgt, eingestuft. Knackpunkt der Beurteilung war - wie so oft bei Produktplatzierungen - die Frage des Entgelts. Dabei hat sich die KommAustria - wie oft bei Videos aus dem Sportbereich - auf den sog. „objektiven Maßstab beim werbewirksamen“ zur Schau stellen einer Marke in einer Sendung als Produktplatzierung“ gestützt. Was besagt dieser vielfach herangezogene und vom Verwaltungsgerichtshof entwickelte Rechtssatz: es ist nicht entscheidend, ob für eine Produktplatzierung eine Gegenleistung zwischen dem Unternehmen und dem Mediendiensten anbietenden vereinbart wurde. Vielmehr ist entscheidend, ob es sich um eine Erwähnung oder Darstellung handelt, die nach der Verkehrsauffassung üblicherweise gegen Entgelt erfolgt.

Umgelegt auf den konkreten Fall bedeutete dies, dass die KommAustria zu beurteilen hatte, ob etwa das Tragen eines Trikots oder Sportanzuges mit dem Logo eines Sponsors durch Vereinsspieler regelmäßig einen kommerziellen Hintergrund hat, was im Hinblick auf die Finanzierung im Bereich des Spitzensports durch Sponsoren bejaht wurde. Die gleichen Überlegungen wurden in Bezug auf die extra aufgestellten Rollups und Werbemittel angestellt. Und auch hier ging die KommAustria davon aus, dass es sich bei den Bannern, Logowänden, etc. nicht um die normale Ausstattung einer Bank handelte, sondern um speziell für die Veranstaltung aufgestellte Werbemittel, und dafür würde auch üblicherweise ein Entgelt bezahlt.

Somit wäre die Sendung richtig als Produktplatzierung am Beginn, am Ende und nach jeder Werbeunterbrechung zu kennzeichnen gewesen.

(Entscheidung der KommAustria vom 20.08.2020, KOA 1.965/20-032)

Warum das Sponsoring-Leiberl zur Produktplatzierung wird



Fortsetzung



Produktplatzierung, Sponsoring und deren Grenzen

Die zweite Sendung, die wir näher betrachten, handelt von einem Produkttest. Die Sendung dreht sich um den Vergleich von zwei Handys und hier insbesondere um die Aufnahmequalität der Kameras der beiden Handys. Als Testobjekt für die Fotos kommt dabei einem Scooter, dessen Marke immer wieder eindeutig erkennbar ist, eine tragende Rolle zu. Weiters wird in der Sendung für mehrere Sekunden das Logo des Rollerherstellers eingeblendet.

Die KommAustria hat die Gestaltung sowohl als Produktplatzierung im Hinblick auf die Darstellung des Scooters in der Sendung und als Sponsoring im Hinblick auf die Logoeinblendung qualifiziert. Daher geht die KommAustria zunächst einmal aus, dass ein Unternehmen für eine Sendung sowohl einen Sponsorbeitrag leisten kann und auch ein Produkt dieses Sponsors als Produktplatzierung in der Sendung vorkommen kann.

Was ist Sponsoring, was Produktplatzierung?

Umgelegt auf den konkreten Fall ist Sponsoring der Beitrag eines Unternehmens zur Finanzierung einer Sendung mit dem Ziel, ihre Marke zu fördern. Dabei ist der „Beitrag (...) zur Finanzierung“ weit zu verstehen: entscheidend ist, dass ein Beitrag zum Gesamthaushalt des Mediendiensteanbietenden geleistet wird. Der Beitrag zur Finanzierung muss auch nicht in Geld bestehen, es reicht etwa aus, dass sich der Mediendiensteanbietende Produktionskosten einspart. Unter Anwendung des oben dargestellten objektiven Maßstabes ging die KommAustria davon aus, dass die Einblendung des Logos in der Sendung üblicherweise gegen Entgelt erfolgt und damit letztendlich ein Sponsoring darstellen würde. Somit wäre das Sponsoring entsprechend zu kennzeichnen gewesen.

Auch bei der Verbrauchersendung Produktplatzierung nicht erlaubt!

Hinsichtlich der Einbindung des Scooters in die Sendung stellte die KommAustria fest, dass es sich dabei um eine werbewirksame Einbeziehung eines Produktes in eine Sendung handeln würde. Bei der Entgeltlichkeit ging die KommAustria - auf Grundlage des zum ersten Fall dargestellten objektiven Maßstabes - davon aus, dass derartige Einbeziehungen in eine Sendung üblicherweise gegen Entgelt erfolgen und bejahte die Produktplatzierung. Ein entsprechender Hinweis fehlte jedoch zu Beginn und am Ende der Sendung. In diesem Fall ist aber viel wichtiger, dass eine Produktplatzierung auch mit entsprechenden Hinweisen gar nicht zulässig gewesen wäre, da derartige Produkt-Vergleichstests keine Sendungen der leichten Unterhaltung darstellen, in denen eine Produktplatzierung zulässig wäre, sondern als Verbrauchersendungen eingestuft sind.

(Entscheidung der KommAustria vom 09.03.2020, KOA 1.965/19-083)



Ausschreibungen der KommAustria

Hinweis auf Ausschreibungen von Übertragungskapazitäten	Ausschreibungsfrist
Ausschreibung der Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk im Versorgungsgebiet "Innsbruck (105,9 MHz) und Teile des Bezirkes Innsbruck Land" gemäß § 13 Abs. 1 Z 1 PrR-G (KOA 1.543 / 20-002) Siehe hier auf der Website	bis 11. Februar 2021, 13.00 Uhr
Ausschreibung der Übertragungskapazität "WIEN INNERE STADT (Donaukanal) 93,60 MHz" gemäß § 13 Abs. 1 Z 3 PrR-G (KOA 1.193/20-046) Siehe hier auf der Website	bis 11. Jänner 2021, 13.00 Uhr

Informationen über weitere [Ausschreibungen auf unserer Website](#)